

# Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 zur Erschließung des Campus der TU-Lichtwiese

## Vertrag zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und der HEAG mobilo GmbH zur Umsetzung

### § 1 Rechtsverhältnisse und Gegenstand des Vertrages

- (1) Die HEAG mobilo GmbH (HEAG mobilo) wurde von der Wissenschaftsstadt Darmstadt (Stadt Darmstadt) und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg mit dem Betrieb der Straßenbahn auf der Grundlage der ihr erteilten Genehmigungen am 21.12.2005 betraut. Diese Betrauung wurde am 02.12.2009 um die Vorhaltung der ortsfesten Infrastruktur für den betrauten Straßenbahnbetrieb erweitert, einschließlich der Durchführung der im Nahverkehrsplan geplanten Investitionen.
- (2) Im derzeit gültigen Nahverkehrsplan 2011 bis 2016 der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist eine Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 zur Erschließung des Campus TU-Lichtwiese (Straßenbahnverlängerung) nur als Untersuchungsbedarf ausgewiesen. Die Stadt Darmstadt und die HEAG mobilo sind sich einig, dass die Straßenbahnverlängerung in der Variante Mitfall II der Machbarkeitsstudie des Büros ZIV umgesetzt werden soll, ausgehend von einer Landesförderung der Investition in Höhe von rd. Zweidritteln der Gesamtinvestitionskosten von ca. 8,32 Mio. € (Stand 2013 gemäß Machbarkeitsstudie).
- (3) Die Straßenbahnverlängerung ist ein Infrastrukturprojekt im Rahmen der erweiterten Betrauung der HEAG mobilo vom 02.12.2009. Die durch die Investition geschaffene Infrastruktur wird Bestandteil des Anlagevermögens der HEAG mobilo. Der ab Dezember 2017 geplante Betrieb auf der verlängerten Linie 2 ist eine gemeinwirtschaftliche Verpflichtung der HEAG mobilo auf der Grundlage der Betrauung der HEAG mobilo mit der Durchführung des Fahrbetriebs Straßenbahn.
- (4) Dieser Vertrag regelt die Verantwortlichkeiten der Stadt Darmstadt und der HEAG mobilo zur Umsetzung der Straßenbahnverlängerung.

- (5) Die Straßenbahnverlängerung und der künftige Betrieb erfolgen im Interesse der Stadt Darmstadt, welche die nicht durch die Landesförderung gedeckten Investitionskosten und die durch den künftigen Betrieb entstehenden Aufwendungen durch einen Betriebskostenzuschuss trägt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.
- (6) Bei Vergaben ist die HEAG mobilo verpflichtet, die für die Stadt geltenden Vergaberegelungen (Dienstanweisungen für Vergaben in ihrer jeweils gültigen Fassung) sowie die Vorgaben aus den noch zu ergehenden Förderbescheiden des Landes zu beachten. Der Text der vorgenannten Dienstanweisung Vergabe ist diesem Vertrag als Anlage beigelegt.

## § 2 Verantwortlichkeit der HEAG mobilo

- (1) Die HEAG mobilo übernimmt alle Aufgaben, die zur Umsetzung der Straßenbahnverlängerung erforderlich sind und erledigt diese im eigenen Namen und für eigene Rechnung im rechtlich zulässigen Rahmen (Maßnahmenträger). Zu diesen Aufgaben zählen insbesondere:
1. Beauftragung der Standardisierten Bewertung,
  2. Einleitung des Planfeststellungsverfahrens,
  3. Beantragung von Fördermitteln sowie Einhaltung der Förderbedingungen
  4. Beantragung der Genehmigung für Linienführung, Bau und Betrieb nach dem PBefG,
  5. Vergabe der für Planung und Bau erforderlichen Leistungen,
  6. Finanzierung des Eigenaufwands,
  7. Maßnahmencontrolling einschl. Bauaufsicht.
- (2) Die HEAG mobilo wird alle Maßnahmen mit dem Ziel der Inbetriebnahme im Dezember 2017 durchführen.
- (3) Die HEAG mobilo wird ihre Aufgaben mit eigenüblicher Sorgfalt erledigen.

### § 3 Verantwortlichkeit der Stadt Darmstadt

- (1) Die Stadt Darmstadt wird die Umsetzung der Straßenbahnverlängerung umfassend unterstützen. Zur Unterstützung zählen insbesondere:
1. Finanzierung der aufgrund von Vergaben entstehenden, nicht förderfähigen Planungs- und Investitionskosten gemäß prüffähiger Nachweise der HEAG mobilo; die HEAG mobilo erstellt einen Zahlungsplan, den sie fortschreibt und der Stadt Darmstadt zur Kenntnis gibt,
  2. Unterstützung der HEAG mobilo bei ihren Aufgaben nach §2 soweit möglich und notwendig sowie
  3. Maßnahmen zur Schaffung von Akzeptanz für die Straßenbahnverlängerung.
- (2) Die Stadt Darmstadt benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner für die HEAG mobilo, der auch die Aufgabe hat, die verwaltungsinterne Abstimmung zu koordinieren.

### § 4 Finanzierungsvorbehalt der Stadt Darmstadt

Die Stadt Darmstadt und die HEAG mobilo sind sich einig, dass die Straßenbahnverlängerung nur realisiert wird, wenn die erwartete Landesförderung von ca. Zweidritteln der Gesamtinvestitionskosten bestandskräftig beschieden wird. Die HEAG mobilo wird zunächst nur Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind um das Baurecht sowie den Zuwendungsbescheid zu erhalten. Um den zügigen Ablauf und die Wirtschaftlichkeit des Projekts nicht zu gefährden, können auch über das vorgenannte Maß hinausgehende Planungs- und Verwaltungsleistungen nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des städtischen Straßenverkehr- und Tiefbauamtes vergeben bzw. durchgeführt werden.

Darmstadt, den

Wissenschaftsstadt Darmstadt

\_\_\_\_\_

Oberbürgermeister Partsch

\_\_\_\_\_

Stadtkämmerer Schellenberg

HEAG mobilo GmbH

\_\_\_\_\_

Matthias Kalbfuss, Geschäftsführer

\_\_\_\_\_

Michael Dirmeier, Geschäftsführer

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nimmt diesen Vertrag zustimmend zur Kenntnis

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

ENTWURF 17.11.2014